

**Begründung:**

Die Geschäftsordnung der Stadt Schortens ist hinsichtlich der folgenden Änderungen zu aktualisieren:

1. Die unter § 15 Absatz 1 aufgeführten Ausschüsse des Rates sind zu ergänzen um den seit 2013 bestehenden Freizeitbadausschuss und den ab 2014 zu gründenden Betriebsausschuss Stadtentwässerung.
2. Die in § 14 Absatz 3 aufgeführte Frist zur Erstellung des Ratsprotokolls (bislang ca. 2 Wochen) ist zu ändern in „ca. 4 Wochen“ aufgrund des erheblichen Zeitaufwandes der Niederschrifterstellung.
3. Bisläng wurden laut § 7 Absatz 8 die Ausschuss- bzw. Beschlussempfehlungen vom Bürgermeister oder der für die Sache zuständigen FachbereichsleiterInnen vorgetragen. Künftig soll dies durch den/die Ratsvorsitzende/n erfolgen.